



Medieninformation

Aus der Ratstätigkeit des Gemeinderates:

Verabschiedung des Quartierplans «Rheingoldstrasse»

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2017 den Quartierplan «Rheingoldstrasse» in erster Lesung behandelt und zuhanden der öffentlichen Auflage, die vom 27. Januar 2017 bis und mit 16. Februar 2017 dauert, verabschiedet. In Nachachtung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nahm Gemeindepräsident und Baureferent Dr. Stephan Rawyler bei diesem Entscheid den Ausstand, da er sowohl stimmberechtigtes Mitglied der Jury war als auch bei der Erarbeitung des Quartierplans mitgewirkt hat.

Die Klaiber Immobilien AG, Schaffhausen, hat von Oktober 2015 bis März 2016 eine einstufige, nicht anonyme Ideenstudie im selektiven Verfahren mit vier Teilnehmern für eine neue Bebauung der Grundstücke Neuhausen am Rheinfall GB-Nrn. 771, 773 und 775 an der Rheingoldstrasse durchgeführt. Die Schlussbeurteilung fand am 7. März 2016 statt. Der Beitrag der Armon Semadeni Architekten GmbH, Zürich, der sich an den Empfehlungen des Richtplans Kernzone I, Teilgebiet II Weinbergstrasse orientiert, wurde einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Planungsreferat war seit Beginn der Ideenstudie für die geplante Überbauung an der Rheingoldstrasse involviert und hat die Ausarbeitung des Quartierplans begleitet und abgestimmt. Dieser beinhaltet insbesondere Bestimmungen zum Richtprojekt gemäss dem Ideenwettbewerb, eine Qualitätssicherung, Regelungen zum Rückbau des Bestands, Vorschriften zur Freiraumgestaltung sowie zur Parkierung und zum Energiestandard.

Mit dem Quartierplan «Rheingoldstrasse» wird insbesondere eine direkte Wegverbindung vom Kirchackerareal bis zur Weinbergstrasse sichergestellt. Diese Festsetzung im Quartierplan führt zu einer besseren Vernetzung der Freiräume im Zentrum der Gemeinde. Folgt die Umsetzung des Quartierplans «Industrieplatz Ost» mit dem Projekt «Offene Mitte», werden künftig die Freiräume auf dem Kirchackerareal bis zum Industrieplatz respektive bis zum Rheinfallbecken sehr gut vernetzt sein. Das im Quartierplan vorgesehene Freiraumkonzept ist zudem auf das Freiraumkonzept für das Kirchackerareal abgestimmt. Damit ist ein harmonischer Übergang beider Freiräume gewährleistet und wertet das Zentrum der Gemeinde gestalterisch auf. Die Gebäudehöhe wird maximal 23 Meter betragen. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung sind mindestens 5 und maximal 7 Vollgeschosse im Quartierplanperimeter möglich.

Der Planungsprozess für den Quartierplan «Rheingoldstrasse» darf als vorbildlich bezeichnet werden. So brachte die Ideenstudie eine für den Ort passende städtebauliche Struktur hervor, was mit einer überzeugenden Freiraumplanung sowie weiteren qualitätssichernden Massnahmen untermauert wird.

Für allgemeine Fragen stehen Ihnen der zuständige Baureferent Dr. Stephan Rawyler (stephan.rawyler@neuhausen.ch) und für Fragen zur Beschlussfassung Vizepräsident Dino Tamagni (dino.tamagni@neuhausen.ch) zur Verfügung.

3. Februar 2017

GEMEINDEKANZLEI
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin

Tel. 052 674 22 20
Fax 052 674 22 14
Mail: janine.rutz@neuhausen.ch